

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000001/2019  
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

**John Flack, Fabio Massimo Castaldo, Arne Gericke, Fredrick Federley, Ivo Vajgl, Karin Kadenbach, Pirkko Ruohonen-Lerner, Julie Ward, Marco Zullo, Eleonora Evi, Michèle Rivasi, Stelios Kouloglou, Sven Giegold, Bart Staes, Keith Taylor, Michela Giuffrida, Paul Brannen, Pavel Poc, David Martin, Stefan Eck, Sirpa Pietikäinen, Jacqueline Foster, Tilly Metz, Davor Škrlec, Georgi Pirinski, Tonino Picula, Jiří Pospíšil, Tunne Kelam, Zdzisław Krasnodębski, Kosma Złotowski, Isabella De Monte, Anja Hazekamp, Kostas Chrysogonos, Klaus Buchner, Pascal Durand, Younous Omarjee, Jill Evans, Guillaume Balas, Dominique Bilde**

Betrifft: Vorschriften bezüglich des Wohlergehens von Tieren in der Aquakultur

Im November veröffentlichte die Kommission eine Studie und einen Bericht über das Wohlergehen der Fische beim Transport von lebenden Fischen, in denen sowohl auf die Unzulänglichkeiten der derzeitigen Praxis als auch auf die Diskrepanzen zwischen den auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen hingewiesen wurde.

Trotz der Schlussfolgerung, dass die Standards in ganz Europa sinken, und trotz der Aufforderungen von Parlament und Rat, mehr zu tun, hat die Kommission keine Verbesserungsvorschläge vorgelegt.

Darüber hinaus hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) betont, dass Fische fühlende Wesen sind, und der Verband der europäischen Aquakulturerzeuger erwähnt in seinem Verhaltenskodex häufig das Wohlergehen der Fische. Das Wohlergehen von Fischen findet zunehmend Anerkennung als der Rahmen, der es ermöglicht, die Tiergesundheit, die Produktivität von Fischfarmen und die Wahrnehmung der Verbraucher in den Vordergrund zu stellen.

Wie rechtfertigt es die Kommission, dass sie die Meldungen des Parlaments, des Rates und der Branche über Mängel im Bereich des Wohlergehens von Fischen ignoriert?

Wird sich die Kommission in Anbetracht dessen, dass es sehr wohl Beispiele für wirksame Vorschriften auf Ebene der Mitgliedstaaten für eine Betäubung vor der Tötung gibt, dass die Standards für Tiertransporte nur aus dem Grund nicht eingehalten werden, weil es zum Teil keine Notfallplanung gibt, dass eine artgerechte Unterbringung eine Voraussetzung für einen gesunden Fischbestand ist, und dass alle Parteien den Wert besserer Schulungsmaßnahmen anerkennen, verpflichten, in der Aquakultur Rechtsvorschriften für den Tierschutz einzuführen, damit EU-weit eine Harmonisierung bewährter Verfahren gewährleistet ist?

Eingang: 7.1.2019

Weiterleitung: 9.1.2019

Fristablauf: 16.1.2019